

30.11.2018

Tischvorlage

zu TOP 7/ 72. PA-Sitzung am 06.12.2018

**Stand der Luftreinhalteplanung im
Regierungsbezirk Düsseldorf**
hier: Berichterstattung

Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe

Die Bezirksregierung hat am 21.08.2018 (LRP Düsseldorf) und am 18.09.2018 (LRP Ruhrgebiet, Teilplan West, Stadtgebiet Essen) die Entwürfe für die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne veröffentlicht. Zum Entwurf für die Stadt Düsseldorf ist ein Klageverfahren der DUH beim OVG NRW anhängig; Ziel dieser neuerlichen Klage ist die nochmalige Fortschreibung des Plans und die Aufnahme von Fahrverboten hierin.

Mit derselben Zielrichtung betreibt die DUH auch die Zwangsvollstreckung aus dem bereits ergangenen, rechtskräftigen Urteil des VG Düsseldorf vom 13.09.2016, mit dem Land NRW aufgegeben worden war, Fahrverbote im Rahmen einer Fortschreibung ernsthaft zu prüfen. Gegen den hierzu vorliegenden ablehnenden Beschluss des VG Düsseldorf hat die DUH Beschwerde beim OVG NRW eingelegt.

Zum LRP betreffend des Stadtgebietes Essen war das Verfahren über die Klage der DUH aus dem Jahr 2015 vor dem Hintergrund der Befassung des Bundesverwaltungsgerichts zwischenzeitlich ausgesetzt. Nach Wiederaufnahme wurde der vorliegende Planentwurf für die Stadt Essen in das Klageverfahren eingebracht. Das VG Gelsenkirchen entschied nun in der mündlichen Verhandlung am 15.11.2018 zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Essen, dass die Verwendung einer Belastungskarte von 2009 trotz gegenteiliger Argumentation der Bezirksregierung und des Landesumweltamtes nicht für die Ermittlung der heutigen Belastungsschwerpunkte herangezogen werden könne. In der Belastungskarte werden von Grenzwertüberschreitungen betroffene Straßen bzw. Straßenabschnitte grün, gelb oder rot (in Form einer Ampel) dargestellt. Bei den rot dargestellten Straßen liegen Grenzwertüberschreitungen vor. Vielmehr sei durch das Land für das gesamte Essener Stadtgebiet bis zum 01.04.2019 eine neue Belastungskarte zu erstellen. Nach dem Urteil soll ein Fahrverbot für 18 von 49 Essener Stadtbezirke (etwa ein Drittel des Stadtgebietes) für Euro 4/IV-Diesel und älter sowie Ottomotoren mit Euro 2 und älter ab dem 01.07.2019 und Euro 5/V-Diesel ab dem 01.09.2019 verhängt werden. Dieses zonale Fahrverbot soll auch die jeweiligen Abschnitte der Autobahn A 40 und der Bundesstraße B 224 umfassen. Das Land NRW wird das schriftliche Urteil prüfen und Berufung gegen die Entscheidung vor dem OVG einlegen.

Stand der Luftreinhaltepläne

Die Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Essen sollen wie geplant zum 01.01.2019 in Kraft treten. Der Verzicht auf Dieselfahrverbote mit dem Argument ihrer Unverhältnismäßigkeit wird aufrechterhalten.

Die Deutsche Umwelthilfe hat Klagen gegen die noch nicht fortgeschriebenen Luftreinhaltepläne Oberhausen und Wuppertal angekündigt. Diese Pläne befinden sich am Beginn ihrer Bearbeitung. Die Städte sind aber unabhängig vom formalen Fortschreibungsprozess bereits tätig und entwickeln über die durch den Bund geförderten „Masterpläne Verkehr“ Maßnahmen zu einer Absenkung der NO₂-Belastung.